

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen Mehrwertstadt und
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache
1843/26 - Smart Glasses in städtischen Bädern
und Saunen verbieten

Drucksache	1902/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1843/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	02.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird im Beschlusspunkt 02 **wie folgt ergänzt / geändert (Ergänzungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen)**:

02

Im Zuge des Verbots wirkt der Oberbürgermeister dahingehend ein, dass die Mitarbeitenden der SWE Bäder GmbH entsprechend geschult ~~werden~~ und sensibilisiert werden. Er setzt sich für weitere Maßnahmen ein, wie z. B. das Anbringen von Hinweisschildern zum Verbot der Smart Glasses oder das Thematisieren in der Öffentlichkeitsarbeit der SWE Bäder GmbH. Er lässt zudem prüfen, inwiefern die Verwendung von Apps auf dienstlichen Geräten möglich ist, um SmartBrillen in unmittelbarer Umgebung zu identifizieren.

Begründung:

Bezugnehmen auf die Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO und die Stellungnahme der Verwaltung "DS 1581/26 – Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor ungewollter Datenverarbeitung durch Smart-Glasses" halten es die einreichenden Fraktionen für dringend geboten, die Haus- und Badeordnung der SWE Bäder GmbH betroffenengerecht nachzuschärfen.

Durch ergänzende Schulungen und Sensibilisierung des Personals, weitere Maßnahmen wie das Anbringen von Hinweisschildern zum Verbot und das Thematisieren des Verbotes in der Öffentlichkeitsarbeit der SWE Bäder GmbH soll Handlungssicherheit hergestellt werden. Ergänzend soll die Verwendung von Apps wie Antizuck oder NearbyGlasses auf dienstlichen Geräten geprüft werden. So können SmartBrillen und andere entsprechende Geräte in

unmittelbarer Umgebung noch wirkungsvoller identifiziert werden und Verstöße gegen die Hausordnung konsequent unterbunden werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Wir reichen den Antrag dringlich ein, da sich in diesem Sommer bundesweit leider Fälle häufen, in denen Menschen ungefragt mittels Smart Glasses gefilmt werden. Diese Filmaufnahmen landen zuhauf im Netz. Sehr häufig trifft es Frauen, aber auch Kinder sind vor den illegalen Filmaufnahmen nicht geschützt. Gerade in sensiblen Bereichen wie öffentlichen Bädern und Saunen sollte das Tragen dieser Brillen schnellstens untersagt werden. Für Filmaufnahmen mit Handys oder üblichen Kameras gilt das Verbot in Erfurt ja jetzt schon. Ein Verbot der Smart Glasses müsste als Ergänzung demnach schnell umsetzbar sein. Es geht aber auch darum, ganz klar zu machen, dass auch das Tragen von Smart Glasses in öffentlichen Bädern / Saunen verboten sein soll. Denn ob die Brille nur getragen wird, oder auch damit gefilmt wird, ist nicht immer sofort zu erkennen. Da das Aufkommen der illegalen Filmaufnahmen im Netz laut Presseberichten zunimmt, ist hier Eile geboten. Andere Städte machen es bereits vor. Es geht um Kinderschutz, Schutz von Frauen, Schutz vor illegalen Filmaufnahmen und Schutz vor unerlaubter Veröffentlichung sensibler Aufnahmen – da mit dem anstehenden Herbst sich die Badesaison in Hallenbäder/Saunen verlegt, könnte ein schnellstmögliches Verbot einige illegale Filmaufnahmen in Erfurter Einrichtungen verhindern. Ergänzend sei hier noch erwähnt, dass die Beantwortung der Anfrage 1581/26 (am 09.07.2026 eingereicht) erst vor wenigen Tagen erfolgte. Auch wenn wir so schnell reagiert haben wie es uns ehrenamtlich möglich war, war die fristgerechte Einreichung eines Antrags nicht möglich. Darum bitten wir um die Zustimmung zur Dringlichkeit.

Anlagenverzeichnis

31.08.2026, gez. i. A. Meusel

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt

31.08.2026, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN